

3. Kriminal- und Abenteuerromane,
4. religiöse Traktatliteratur, insbesondere Gebet- und Andachtsbücher,
5. Schreib- und Taschenkalender,
6. Koch- und Hausfrauenbücher,
7. Zeitschriften für Haus und Familie einschließlich Modeblätter,
8. Ratgeberliteratur,
9. Beschäftigungsbücher,
10. Briefsteller zum persönlichen Gebrauche,
11. Steuer- und Zinstabellen,
12. Stimm- und Rollenbücher,
13. Werbeschriften,
14. Repetitorien,
15. Anleitungen für Pflanzenbau und Tierhaltung,
16. Anleitungen für Handel, Gewerbe, Industrie und dergleichen,
17. Textbuchernachdrucke;

II. von der Ablieferung an die Landesbibliothek:

1. Schullehrbücher und Schullesebücher, sofern sie nicht in Sachsen amtlich eingeführt sind,
2. für den Schulgebrauch zurechtgemachte deutsche und fremdsprachliche Ausgaben von Literaturwerken;

III. von der Ablieferung an die Universitätsbibliothek:

1. Schulbücher,
2. Mitgliederverzeichnisse und Geschäftsberichte von Firmen,

3. Nachrichten von Vereinen gewerblicher und geselliger Art,
4. Neudrucke freigewordener schöner Literatur.

3. Die Landesbibliothek und die Universitätsbibliothek sind befugt, die Ablieferung einzelner Arten oder einzelner Stücke der in Abs. 2 genannten Druckwerke zu verlangen.

Art. 6. (Zu § 5 des Gesetzes.)

1. Die in § 5 Abs. 1 des Gesetzes vorgesehenen Maßnahmen sind erst zulässig, wenn die Ablieferung nicht binnen einer Frist von vier Wochen nach den in § 4 für die dort genannten Ablieferungsfristen bestimmten Anfangsterminen erfolgt und eine Mahnung nach Ablauf der Frist von vier Wochen ohne Erfolg geblieben ist.

2. Die in § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes vorgesehene Mahnung ist ebenfalls erst nach Ablauf der vorstehend in Abs. 1 bestimmten Frist von vier Wochen zulässig. Diese Mahnung kann gleichzeitig mit der in § 5 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes vorgesehenen Ankündigung erfolgen.

Art. 7.

Vertragsverpflichtungen über den Bezug von Druckwerken, die von der Landesbibliothek oder der Universitätsbibliothek vor dem 1. April 1938 eingegangen sind, werden durch die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Freistücken nicht hinfällig.

Literarische Nachrichten

In Bamberg findet vom 28. bis 30. Mai eine Tagung des Bamberger Dichterkreises statt, dem Stephan Andres, Max Barthel, Roland Bersch, Hans Brandenburg, Friedrich Dehml, Hans Frand, Otto Gmelin, Hans Christoph Kaergel, E. V. Schellenberg und Heinrich Zerkaulen angehören.

In Verbindung mit der Eingliederung des Manskopffschen Musik- und Theatermuseums in die Bibliothek für neuere Sprachen und Musik in Frankfurt a. M. war ein Archiv geschaffen worden, das Manuskripte zeitgenössischen Schrifttums der Gegenwart und Zukunft aus dem Rhein-Maingebiet sammeln soll. Das Dichtearchiv, das in Zukunft auf das Schrifttum des gesamten deutschen Kulturraumes ausgedehnt wird, ist jetzt zum ersten Male der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Es umfaßt etwa 430 Handschriften, 350 Briefe und 210 Bildnisse, darunter Dokumente von Bethge, Binding, Carossa, Deubel, Finkh, Kuzleb, Lachmann, Preslner, Schmidbunn, Wilhelm von Scholz, Schwarzkopf und anderen.

Mit dem im vergangenen Jahr ausgesetzten Dichterpriis der Stadt Frankfurt (Oder) für das beste Marktfestspiel mit einem Stoff aus der Geschichte der Stadt wurde Kurt Berkner für sein Spiel »Frankfurt, trugige Oderstadt« ausgezeichnet.

Am 29. April ist Peter Dörfler, der Dichter des Allgäu, sechzig Jahre alt geworden. Neben seinem ersten dichterischen Werk, dem Erinnerungsband »Als Mutter noch lebte«, sind von ihm die beiden Folgen der »Apollonia-Trilogie« und der »Allgäu-Trilogie«, die ihn als großen Epiker und Volksdichter zeigen, wohl am meisten bekannt geworden.

Anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens hat die »Badische Presse« in Karlsruhe einen Erzählerpreis ausgeschrieben für die drei besten Kurzgeschichten, deren Handlungsablauf zum Heimatraum am Oberrhein in Beziehung stehen muß, und zwar mit einem 1. Preis von RM 150.—, einem 2. Preis von RM 100.— und einem 3. Preis von RM 50.—. Die Bedingungen des Wettbewerbes, an dem sich jeder deutsche Schriftsteller, der Mitglied der Reichsschrifttum- oder Reichspressekammer ist, beteiligen kann, teilt die Hauptschriftleitung der »Badischen Presse« mit. Schlußtermin der Einsendungen für 1938 ist der 1. Juli dieses Jahres.

Das Städtische Museum in Bielefeld zeigt Eine Annette von Droste-Hülshoff-Ausstellung, die mit großer Sorgfalt zusammengestellt ist und das innerlich bewegte Leben dieser Dichterin wiedergibt.

Am 13. Mai werden fünf Jahre seit dem Tode des Dichters Paul Ernst vergangen sein. Zu Ehren des Dichters veröffentlicht »Wille und Macht«, das von Baldur von Schirach herausgegebene Führerorgan der nationalsozialistischen Jugend, eine Reihe von Betrachtungen, an deren Spitze Äußerungen von Reichsminister Bernhard Rust über den politischen Dichter Paul Ernst stehen. Der Minister sagt u. a., wenn Paul Ernst als einer der bedeutendsten

Dichter und Denker an der Schwelle des 19. zum 20. Jahrhundert von seiner Zeit unverstanden und ungewürdigt blieb, so werde, wie für so viele bester Deutscher, das Verständnis der deutschen Jugend auch sein Schaffen fruchtbar werden lassen.

Die Vereinigung Niederdeutsches Hamburg hat aus Anlaß des hundertsten Geburtstages des niederdeutschen Dichters einen Johann-Sinrich-Fehrs-Preis gestiftet, der alljährlich in Höhe von 500 RM für die beste bisher unveröffentlichte plattdeutsche Prosadichtung verliehen wird. Der Preis ist verbunden mit der Überreichung eines kostbaren Exemplars der Hundertjahr-Ausgabe des Romans »Maren«. (S. auch Nr. 34, S. 119.)

Am 29. April verließ der Führer und Reichskanzler dem ostmarkdeutschen Dichter Hermann Graedener in Wien anlässlich seines sechzigsten Geburtstages in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Schrifttum und seines Wirkens um den großdeutschen Gedanken die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Zu den »Karl-May-Spielen«, die unter Beteiligung Sachsens, des Reiches und des Auslandes vom 28. Mai bis 31. August auf der Felsenbühne in Rathen am Fuße der Vastei stattfinden (s. auch Nr. 2), lagen bis Ostern bereits fast 80 000 Anmeldungen vor, ein Zeichen, wie stark diese Veranstaltung überall beachtet wird.

Der Mozartpreis, der zu der großen Johann-Wolfgang-von-Goethe-Stiftung gehört und für den volksdeutschen Bereich der Alpen bereitgestellt ist, wurde für 1938 von dem in Raumburg versammelten Kuratorium an den steirischen Dichter Franz Rabl in Graz und den tiroler Volksliedforscher und Komponisten Prof. Dr. h. c. Josef Pöll in Innsbruck verliehen.

Franz Rabl ist geborener Sudetendeutscher. Von seinem literarischen Schaffen sind am bekanntesten die Romane »Der Dedhof«, »Das Grab des Lebendigen« und »Ein Mann von gestern« und seine Novellenbücher »Das Meteor« und »Kindernovelle«. — Der Komponist Regierungsrat Prof. Dr. Josef Pöll ist einer der vollstimmlichsten Volksliedforscher in Tirol. Daneben ist er als hervorragender Fachmann auf dem Gebiet des Chorwesens und als Dirigent des Gesangsvereins »Wolkensteiner« in Innsbruck bekannt.

Zum achten Abend der von der Landesleitung München-Oberbayern der Reichsschrifttumskammer gemeinsam mit der Volksbildungsstätte München veranstalteten Vortragsreihe »Kämpfer der Bewegung lesen als Dichter aus ihren Werken« gab der Staatspreisträger und Reichskultursenator Gerhard Schumann einen Querschnitt seines Schaffens. Er las in der Hauptsache den »Liedern vom Reich« und seinem neuen Büchlein »Wir dürfen dienen« entnommene politische Dichtung.

Der handschriftliche Nachlaß des Dichters Theodor Storm wird von der Provinz Schleswig-Holstein angekauft und der Landesbibliothek zur Aufnahme in die Handschriftenammlung für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden.